

## TAGESORDNUNG

### ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Im Vorfeld wurden von Frau Dr. Zwanzger in Abstimmung mit den Klubs wieder jene Stücke ausgesucht, die gleich als beschlossen gelten. Es sind dies die Stücke 1), 3) und 4) der Tagesordnung, Stücke 5), 6), 7) und 8), 9), 10) und 11), 12) und 15), 17) und 18). Beim Stück Nummer 20) gibt es im Punkt 1 die Gegenstimmen der KPÖ, einstimmig wieder die Stücke 22) und 23), das Stück 25), abgesetzt ist ja das Stück Nummer 26).

1) A 2-005579/2013

Gemeindejagden in Graz,  
Aufteilung des Pachtzinses für das  
Jagdjahr 2015/2016

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen:

Der für das laufende Jagdjahr für die Grazer Gemeindejagdgebiete erzielte Jagdpachtzins wird unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das jeweilige Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke gemäß § 21 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 12986, LGBl.Nr. 1986/23 idF. LGBl.Nr. 2015/9, wie in der beiliegenden Kundmachung angeführt, auf die Grundeigentümer aufgeteilt.

Die Grundbesitzer dieser Jagdgebiete haben ihre Anspruchsberechtigung durch Vorlage eines Grundbuchsauszuges, der nicht älter als sechs Monate sein darf, beim Magistrat Graz, BürgerInnenamt, Amtshaus, Schmiedgasse 26, 3. Stock, Tür 306, darzulegen.

Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung dieses Gemeinderatsbeschlusses behoben wurden, verfallen gemäß § 21 Abs. 3 leg. cit. zugunsten der Gemeindekasse.

3) A 8-19179/2011-8

Hauptsammlerentlastungskanal  
Hortgasse/KW Gössendorf, BA 70  
Annahme des Förderungsvertrages des  
Amtes der Steiermärkischen  
Landesregierung für eine Förderung in der  
Höhe von € 59.253,00

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den folgenden Förderungsvertrag

Baub-schnitt	GZ-Land FA14-45Ga	Gesamtkosten laut PG	Summe der beantragten Landesförderung	Bisher überwiesen	Summe im Fördervertrag
70	161-2015	8.700.0000,00	609.000,00	363.532,00	59.253,00

des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, vertreten durch die Fachabteilung 14 „Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit“, vorbehaltlos an.

Der Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

4) A 8-33761/2014-2

Annahme des Förderungsvertrages der  
OeMAG zum Investitionszuschuss für

Kleinwasserkraftanlagen „KW Ablauf ARA  
Gössendorf“ für eine Förderung in der  
Höhe von € 90.000,-

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1957 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Vertrag über die Gewährung eines Investitionszuschusses nach § 26 Ökostromgesetz („ÖSG“) für das Projekt „KW Ablauf ARA Gössendorf“ gemäß Förderantrag vom 28.8.2014 und nach Befürwortung des Beirates (§ 28 ÖSG) vom 15.7.2015 mit der GZ: BMWFW-555.300/0030-III/5/2015, mit dem eine Förderung in der Höhe von € 90.000,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

5) A 8-65599/2014-20a

Stadtbaudirektion,

PG Erneuerung Pumpwerk Rudersdorfer  
Au, BA 45-03

1. Projektgenehmigung über € 23.000,- in  
der AOG 2015-2016

2. Kreditansatzverschiebung über  
€ 80.000,- in der AOG 2015 und  
Kreditansatzverschiebung über  
€ 150.000,- in der AOG 2016

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

1. In der AOG 2015-2016 wird die Projektgenehmigung „Pumpwerk Rudersdorfer Au, BA45-03“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 230.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2015	MB 2015
Pumpwerk Rudersdorfer Au, BA 45-03	230.000	2015-2016	80.000	150.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2015 wird die Fipos

5.85100.050410 „Sonderanlagen, Pumpwerk Rudersdorfer Au,  
BA 45-03 (AOB: BD00)

um € 80.000,- neu geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

5.85100.612000 „Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen“

um denselben Betrag gekürzt.

In der AOG des Voranschlages 2016 wird die Fipos

5.85100.050410 „Sonderanlagen, Pumpwerk Rudersdorfer Au,  
BA 45-03“ (AOB: BD00)

um € 150.000,- neu geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

5.85100.612000 „Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen“

um denselben Betrag gekürzt.

6) A 10/BD-113408/2015-1

Holding Graz-Services Wasserwirtschaft  
BA 45-03 Erneuerung Pumpwerk  
Rudersdorfer Au  
Projektgenehmigung über € 320.000,-  
excl. USt.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für den „BA 45-03 Erneuerung Pumpwerk Rudersdorfer Au“ in Höhe von € 230.000,- excl. USt. wird erteilt.

7) A 8-65599/2014-20b

Stadtbaudirektion

Kläranlage: Umbau, Zulauf und Energiegewinnung, Auslauf, BA 47

1a. Erhöhung der Projektgenehmigung um € 120.000,- von € 1.060.000,- auf € 1.180.000,- in der AOG 2015

1b. Reduzierung der Projektgenehmigung Hauptsammlerentlastungskanal, BA 70 um € 120.000,-

2. Kreditansatzverschiebung über € 120.000,- in der AOG 2015

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

1a. In der AOG 2015 wird die Erhöhung der Projektgenehmigung „Kläranlage Umbau Zulauf und Energiegewinnung Auslauf, BA 47“ um € 120.000,- von € 1.060.000,- auf € 1.180.000,-

Projekt	Ges.Kost. Alt	Ges.Kost. Neu	Ausgaben bis Ende 2014	MB 2015 Alt	MB 2015 Neu
Kläranlage Umbau Zulauf und Energiegewinnung Auslauf, BA 47	1.060.000	1.180.000	362.000	698.000	818.000

beschlossen.

1b. Die bestehende Projektgenehmigung „Hauptsammlerentlastungskanal, BA70“ wird wie folgt gekürzt:

Projekt	Ges.Kost.	Ausgaben bis Ende 2014	MB 2015	Folgejahre

Hauptsammlerentlastungskanal, BA70	7.448.000	6.374.010	330.000	743.990
Kürzung (für PG Kläranlage Energiegewinnung, BA47)	-120.000		-120.000	
Summe	7.328.000		210.000	

2. In der AOG des Voranschlages 2015 wird die Fipos

5.85100.050400 Sonderanlagen, Kläranlage Energiegewinnung, BA47“, um € 120.000,-

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

5.85100.004040 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Hauptsammlerentlastungskanal, BA70“

um denselben Betrag gekürzt.

8) A 10/BD-068328/2013-4 Holding Graz-Services Wasserwirtschaft BA47 Kläranlage, Umbau Zulauf und Energiegewinnung Auslauf Erhöhung der Projektgenehmigung um € 120.000,- auf € 1.180.000,-, Fipos 5.85100.050400

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für den „BA47 Kläranlage, Umbau Zulauf und Energiegewinnung Auslauf“ wird um € 120.000,- auf insgesamt € 1.180.000,- erhöht.

9) A 8-65599/2014-20c Stadtbaudirektion Kläranlage: Erneuerung diverser Anlagenteile, BA 48

1. Erhöhung der Projektgenehmigung um € 415.000,- von € 1.265.000,- auf € 1.680.000,ö in der A)OG 2015 – 2017
2. Ausgabeneinsparung in Höhe von € 39.000,- in der AOG 2015  
Kreditansatzverschiebung in Höhe von € 45.000,- in der AOG 2016

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

1. In der AOG 2015 – 2017 wird die Erhöhung der Projektgenehmigung „Kläranlage – Erneuerung diverser Anlagenteile, BA 48“ um € 415.000,- von € 1.265.000,- auf € 1.680.000,-

Projekt	Gesamt-kosten Alt	Gesamt-kosten Neu	Ausgaben bis Ende 2014	MB 2015	MB 2016	MB 2017
Kläranlage – Erneuerung diverser Anlagenteile, BA 48	1.265.000	1.680.000	139.000	311.000	785.000	445.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2015 werden die Fiposse

5.85100.004760 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kläranlage Gössendorf – Erneuerungsarbeiten, BA 48“

6.85100.298002 „Rücklagen“

um jeweils € 39.000,- gekürzt.

In der AOG des Voranschlages 2016 wird die Fipos

5.85100.004760 „Wasser- und Kanalisationsbauten,

Kläranlage Gössendorf – Erneuerungs-  
arbeiten, BA 48“

um € 415.000,-

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

5.85100.004010 „Wasser- und Kanalisationsbauten,  
Kanalnetzsanierungen und -erweiterungen“

um denselben Betrag gekürzt.

10) A 10/BD-033361/2014-9

Holding Graz-Services Wasserwirtschaft  
BA 48 Kläranlage, Erneuerung diverser  
Anlagenteile; Erhöhung der Projekt-  
genehmigung um € 415.000,- auf  
€ 1.680.000,-, Fipos 5.85100.004760

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für den „BA 48 Kläranlage Gössendorf, Erneuerung diverser Anlagenteile“ wird um € 415.000,- auf insgesamt € 1.680.000,- erhöht.

11) A 8/4-23946/2006  
A 8/4-9797/2009  
A 8/4-15577/2010  
A 8/4-3271/2015  
A 8/4-93055/2015  
A 8/4-97082/2015  
A 8/4-112764/2015  
A 8/4-50481/2014

Übernahme von ganzen Grundstücken  
und Grundstücksflächen in das öffentliche  
Gut der Stadt Graz  
Sammelantrag

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

A 8/4-23946/2006	Odilienweg	ca. 586 m <sup>2</sup>	Gehsteig- und Straßenfläche
A 8/4-9797/2009	Straßenbahnlinie Nord-West	ca. 64 m <sup>2</sup>	Haltestelle
A 8/4-15577/2010	Herbert-Böckl-Gasse- Esserweg	ca. 1304 m <sup>2</sup>	Abtretung lt. BBPL. 7.12.0
A 8/4-3271/2015	Ferdinand-Prirsch-Straße	373 m <sup>2</sup>	Verbindungsstraße
A 8/4-93055/2015	Kalvarienbergstraße 98/ Remygasse	ca. 186 m <sup>2</sup>	Straßenregulierung inkl. Gehsteig
A 8/4-97082/215	Janneckweg	83 m <sup>2</sup>	Straßenregulierung
A 8/4-112764/2015	Lauzilgasse – Puchstraße	560 m <sup>2</sup>	Straßenflächen
A 8/4-50481/2014	Grazer Straße	298 m <sup>2</sup>	Straßenregulierung

Die Übernahme der in den einzelnen Gemeinderatsanträgen detailliert angeführten Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

11a) A 8/4-23946/2006

Odilienweg – Gehsteig und Straßenfläche

1) Übernahme einer ca. 104 m<sup>2</sup> großen  
Tlfl.Nr. 1 des Gdst.Nr. 298/2 und einer  
ca. 210 m<sup>2</sup> großen Tlfl. Nr. 2 des  
Gdst.Nr. 296/1, je EZ 1269, KG St.  
Leonhard

2) Übernahme einer ca. 272 m<sup>2</sup> großen  
Tlfl.Nr. 3 des Gdst.Nr. 296/2, EZ 1157,  
KG St. Leonhard  
in das öffentliche Gut

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 104 m<sup>2</sup> großen Tfl.Nr. 1 des Gdst.Nr. 298/2 und einer ca. 210 m<sup>2</sup> großen Tfl.Nr. 2 des Gdst.Nr. 296/1, je EZ 1269, KG St. Leonhard, und einer ca. 272 m<sup>2</sup> großen Tfl.Nr. 3 des Gdst.Nr. 296/2, EZ 1157, KG St. Leonhard, welche aufgrund der Vereinbarungen vom 30.4.2015 und der EntschlieÙung vom 7.7.2015 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

11b) A 8/4-9797/2009

Straßenbahnlinie Nord-West  
ÖV-Trasse, Übernahme einer ca. 64 m<sup>2</sup>  
großen Tfl. des Gdst.Nr. 2151/5, EZ 2109,  
KG Lend, in das öffentliche gut der Stadt  
Graz

Der Personal-, Finanz, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 64 m<sup>2</sup> großen Tfl. des Gdst.Nr. 2151/5, EZ 2109, KG Lend, welche aufgrund der Vereinbarung vom 12.6.2011 und der EntschlieÙung vom 13.8.2012 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

11c) A 8/4-15577/2010

Herbert-Böckl-Gasse – Abtretung lt.  
7.12.0 Bebauungsplan,  
Übernahme einer ca. 1.304 m<sup>2</sup> großen  
Tfl. des Gdst.Nr. 110/7, EZ 601, KG  
Engelsdorf in das öffentliche Gut der  
Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 565 m<sup>2</sup> großen Tfl. (Nr. 3) und einer ca. 739 m<sup>2</sup> großen Tfl. (Nr. 2), somit insgesamt 1.304 m<sup>2</sup> des Gdst.Nr. 110/7, EZ 601, KG Engelsdorf, welche aufgrund der Vereinbarung vom 14.6.2010 und der EntschlieÙung vom 29.7.2010 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç kostenlos erworben wurde, in das öffentliche Gute der Stadt Graz wird genehmigt.

11d) A 8/4-3271/2015

Ferdinand-Prirsch-StraÙe – Geh- und Radweg; Übernahme des Gdst.Nr. 416/4, EZ 883, KG Webling, mit einer Fläche von 373 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 416/4, EZ Webling, mit einer Fläche von 373 m<sup>2</sup>, welche aufgrund der Vereinbarung vom 1.6. bzw. 3.6.2015 und der EntschlieÙung vom 30.6.2015 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Gerhard Rüsç unentgeltlich und lastenfrem erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

11e) A 8/4-93055/2015

Kalvarienbergstraße 98 – Remygasse  
Straßenregulierung inkl. Gehsteig  
Übernahme einer ca. 61 m<sup>2</sup> großen  
Tfl.Nr. 1 des Gdst.Nr. 2327 und einer ca.  
125 m<sup>2</sup> großen Tfl.Nr. 2 des Gdst.Nr.  
2326/1, je EZ 1049, KG Lend, in das  
öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 61 m<sup>2</sup> großen Tfl. (Nr. 1) des Gdst.Nr. 2327 und einer ca. 125 m<sup>2</sup> großen Tfl. (Nr. 2) des Gdst.Nr. 2326/1, EZ 1049, KG Lend, welche aufgrund der Vereinbarung vom 5.5. bzw. 6.5.2015 und der EntschlieÙung vom 7.7.2015 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç unentgeltlich und lastenfrei erworben wurden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

11f) A 8/4-97082/2015

Janneckweg – Straßenregulierung  
Übernahme des Gdst.Nr. 878/4, EZ Neu,  
KG Waltendorf, mit einer Fläche von  
83 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadt  
Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 878/4, EZ Neu, KG Waltendorf, mit einer Fläche von 83 m<sup>2</sup>, welche aufgrund der Vereinbarung vom 9.6.2015 und der EntschlieÙung vom

30.6.2015 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher unentgeltlich und lastenfrei erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

11g) A 8/4-11276/2015

Lauzilgasse

Übernahme der Gdst.Nr. 1990/19 (401 m<sup>2</sup>) und Gdst.Nr. 1990/14 (159 m<sup>2</sup>), je EZ 963, KG Gries, aus dem Privatbesitz der Stadt Graz in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die unentgeltliche Übertragung der Gdst.Nr. 1990/19 und 1990/14, je EZ 963, KG Gries, mit einer Gesamtfläche von 560 m<sup>2</sup> aus dem Privatbesitz der Stadt Graz in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

11h) A 8/4-50481/2014

Grazer Straße – Straßenregulierung

Übertragung der Gdst.Nr. .109/3 (62 m<sup>2</sup>) und Gdst.Nr. 687/7 (236 m<sup>2</sup>), je EZ 77, KG Andritz, in das öffentl. Gut des Landes Steiermark

Die unentgeltliche Übertragung der Gdst.Nr. .109/3 (62 m<sup>2</sup>) und Gdst.Nr. 687/7 (236 m<sup>2</sup>), je EZ 77, KG Andritz, welche aufgrund der Vereinbarung vom 10.2.2015 und der EntschlieÙung vom 7.7.2015 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher erworben wurden, in das öffentliche Gut des Landes Steiermark wird genehmigt.

12) A 8/4-109976/2015

Liegenschaft Eichbergstraße  
Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufs-  
rechtes zugunsten der Stadt Graz auf  
einer Teilfläche des Gdst.Nr. 249/3, EZ  
1071, KG Stattegg im Ausmaß von  
3.157 m<sup>2</sup>; Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Stadt Graz macht ihr im Punkt 9 des Kaufvertrages vom 7.2.2012 eingeräumtes Vorkaufsrecht hinsichtlich des Gdst.Nr. 249/3, EZ 1071, KG 63282 Stattegg intabuliert unter C 6a, im Teilausmaß von ca. 3.157 m<sup>2</sup> im Sinne des beiliegenden Planes nicht geltend.

15) A 23-001136/2014/0092  
A 8-65599/2014-21

Projektgenehmigung und Fortführung von  
Ökoprotit Graz 2016-2019 in Höhe von  
insgesamt € 640.000,- (€ 320.000,-  
Eigenmittel, € 320.000,- von  
teilnehmenden Unternehmen finanziert)  
Ausgaben-Fipos 1.52900.728500 im  
Deckungsring 23002  
Einnahmen-Fipos 2.52900.817000

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Durchführung des Programms ÖKOPROFIT in der Stadt Graz wird für den Zeitraum 2016 bis 2019 im Sinne des Motivenberichts die Projektgenehmigung in der Gesamthöhe von € 640.000,- genehmigt und in den Voranschlägen für die OG im A 23 der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 wie folgt berücksichtigt:

OG 2016: € 160.000,- (davon Finanzierungsanteil Stadt Graz: € 80.000,-)  
OG 2017: € 160.000,- (davon Finanzierungsanteil Stadt Graz: € 80.000,-)  
OG 2018: € 160.000,- (davon Finanzierungsanteil Stadt Graz: € 80.000,-)  
OG 2019: € 160.000,- (davon Finanzierungsanteil Stadt Graz: € 80.000,-).

Die erforderlichen Mittel sind aus den jeweiligen Eckwerten des Umweltamtes zu finanzieren.

17) A 23-028212/2013-0034

Förderung von Hausanlagen für die  
Heizungsumstellungen auf Fernwärme zur  
Verringerung der Feinstaubbelastung –  
Zuschuss des Landes Steiermark  
Verlängerung des  
Verwaltungsübereinkommens  
Mittelleinsatz zur Feinstaubbekämpfung  
im Bereich Raumheizung

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die beiliegende Vereinbarung mit dem Land Steiermark über die Förderung von Heizungsumstellungen zur Verringerung der Feinstaubbelastung wird genehmigt.
2. Der ergänzende Einsatz von Mitteln aus dieser Vereinbarung für Projekte im Rahmen der Tätigkeiten „Wärmeversorgung Graz“ und „Feinstaubbekämpfung im Bereich Raumheizung“ in Abstimmung mit dem Land Steiermark, gemäß dem Motivenbericht, wird genehmigt.
3. Die Ermächtigung des Umweltamtes zur Abwicklung der Förderung und der Projekte, soweit damit befasst, im Rahmen dieser Vereinbarung.

18) A 23-028212/2013-0033

Grazer Umweltförderungen zur  
Emissions- und Feinstaubreduktion –  
Aktualisierung von Förderrichtlinien

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

(1) Die Förderrichtlinien für die Grazer Umweltförderungen in den vorliegenden Fassungen gemäß Anlage als Maßnahmen zur Reduktion von Feinstaub und anderen Luftschadstoffen sowie der Ressourcenschonung werden mit Wirkung gemäß Richtlinien genehmigt:

1. Förderung von Fernwärme-Heizungsumstellungen nach sozialen Kriterien
2. Förderung von Fernwärme-Hausanlagen-Heizungsumstellungen
3. Förderung von thermischen Solaranlagen
4. Förderung zur Dämmung der obersten Geschossdecke von Altbauten
5. Förderung von Photovoltaik – Gemeinschaftsanlagen
6. Förderung von umweltfreundlichen Fahrzeugflotten
7. Förderung von Lastenfahrrädern
8. Förderung von Fahrradabstellanlagen
9. Förderung von Fahrrad-Serviceboxen
10. Förderung einer urbanen Begrünung
11. Förderung von Grazer Reparaturinitiativen

(2) Förderanträge mit geringen Abweichungen von der jeweiligen Förderrichtlinie können mit der entsprechenden Begründung, je nach Zuständigkeit für die Subventionsgenehmigung, auch vom Stadtsenat bzw. vom/von der zuständigen Stadtsenatsreferenten/Stadtsenatsreferentin genehmigt werden.

NT 20) Präs. 12437/2003-72

Neubestellung bzw. Änderung der Vertretung der Stadt Graz in(m)  
1) der „Kleingartenkommission“;  
2) der „Steirischen Hagelabwehr-  
genossenschaft“;  
3) Fachausschuss für Veterinärwesen des  
Österreichischen Städtebundes;  
4) Fachausschuss für Gemeindefinanzen  
des Steirischen Städtebundes

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Herr Siegfried Winter als Mitglied und Herr Mag. (FH) Ewald Muhr als Ersatzmitglied werden als Vertretung der Stadt Graz in die Kleingartenkommission entsandt.
- 2) Herr Dr. Stefan Hoflehner MSc wird als Vertreter der Stadt Graz in der Steirischen Hagelabwehrgenossenschaft nominiert.
- 3) Frau Mag.<sup>a</sup> Alexandra Gruber wird als Vertretung der Stadt Graz im Fachausschuss für Veterinärwesen des Österreichischen Städtebundes nominiert.
- 4) Für den noch einzurichtenden Fachausschuss für Gemeindefinanzen des Steirischen Städtebundes werden Herr Finanzdirektor Dr. Karl Kamper, Frau Mag.<sup>a</sup> Susanne Radocha, Herr Mag. Robert Günther, Herr Mag. Gerald Nigl und Herr Michael Kicker als Vertretung der Stadt Graz nominiert.

NT 22) A 8-18026/06-105

KIMUS Kindermuseum Graz GmbH  
Ergänzung zum Ergebnisabführungs-  
vertrag vom 17.3.2014;  
Sondergesellschafterzuschuss € 84.500,00

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Der Abschluss der einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Ergänzung zum Ergebnisabführungsvertrag vom 17.3.2014, gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.1.2014, GZ. A 8-18026/2006-74, wird genehmigt. Die haushaltsplanmäßige Vorsorge findet sich auf der Fipos 1.34010.755000 „Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen“ AOG A 6, OG 2015.

NT 23) A 16-033356/2005/0205  
A 8-19542/2006/118

Steirischer herbst festival gmbh  
Erteilung der Prokura; Stimmrechts-  
ermächtigung für die ao. General-  
versammlung gemäß § 87 Abs. 2 des  
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Der Kulturausschuss sowie der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreterin der Stadt Graz in der steirischer herbst festival gmbh, Frau Stadträtin Lisa Rücker, wird gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung am 19.10.2015 wie folgt erteilt:

- Genehmigung der Erteilung der Prokura an Frau Mag.<sup>a</sup> Agnes Wiesbauer

NT 25) A 8-31806/06-75

Stadion Graz-Liebenau Vermögens-  
Verwertungs- und Verwaltungs GmbH,  
Mittelfristplanung 2016 bis 2020

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögens-, Verwertungs- und Verwaltungs GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Abstimmung auf schriftlichem Wege
- Mittelfristplanung 2016 bis 2020

***Die Tagesordnungspunkte 1), 3), 4), 5), 6), 7), 8), 9), 10), 11 a-h), 12), 15), 17), 18), NT 22), NT 23) und NT 25) wurden einstimmig angenommen.***

***Der Tagesordnungspunkt 20) wurde im Punkt 1 (gegen die KPÖ) angenommen.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Es muss auch noch, soweit mir das jetzt bekannt ist, betreffend Universalmuseum Joanneum GmbH einmal der Kulturausschuss zusammentreten. Können wir das jetzt gleich machen? Ich glaube, das wird nicht lange dauern. Dann bitte ich jetzt, dass der Kulturausschuss zusammentritt im Baumkircherzimmer.

Ich darf auch die Gelegenheit gleich ergreifen, am ersten Arbeitstag die neue Integrationsreferentin der Stadt Graz herzlich willkommen zu heißen. Alles Gute bei Ihrer täglichen Arbeit und gute Zusammenarbeit, Frau Mag.<sup>a</sup> Roswitha Müller. Viel Erfolg (*allgemeiner Applaus*).

**Berichterstatterin: GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Marak-Fischer**

2) A 6F-128343/2012

Evaluationsbericht zum Gleichstellungsaktionsplan Haus Graz 2013-2014 und Vorlage eines aktualisierten Gleichstellungsaktionsplanes mit Gültigkeit ab Oktober 2015

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Marak-Fischer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, geschätzte Zuhörer und Zuhörerinnen! Es handelt sich bei diesem Stück einerseits um den Evaluationsbericht zum Gleichstellungsaktionsplan des Hauses Graz 2013 bis 2014 und gleichzeitig um die Vorlage eines aktualisierten Gleichstellungsaktionsplanes, der ab Oktober 2015 Gültigkeit haben soll und vorläufig ohne ein bestimmtes Ende auch beschlossen ist, allerdings regelmäßig wieder evaluiert werden soll nämlich alle zwei Jahre, das heißt jetzt in zwei Jahren würde die nächste Evaluation stattfinden. Dieser Aktionsplan wurde vor zwei Jahren hier beschlossen und basiert auf der EU-Charta für Gleichstellung. Eine Herausforderung, wie in dem Bericht steht, war es, Indikatoren festzumachen für die Maßnahmen und die Ziele, die man sich gesteckt hat. Es ist ein umfangreicher Maßnahmenbericht dabei herausgekommen, der sich mit sieben Handlungsfeldern und den dazugehörigen Maßnahmen befasst. In der Evaluierung, die einen beträchtlichen Umfang auch hat, sind die einzelnen Handlungsfelder mit all ihren Maßnahmen aufgelistet und je nach Erfüllung oder Nichterfüllung oder Umsetzung oder Nichtumsetzung auch einzeln aufgelistet. Erfreulicherweise wurden insgesamt von 66 Maßnahmen 56 umgesetzt, das heißt, der Umsetzungsgrad ist grundsätzlich ein sehr hoher. Es gibt allerdings noch zehn Bereiche, die nicht umgesetzt sind beziehungsweise zeitlich verschoben sind. All die Punkte, die noch nicht erfüllt sind, sind dann allerdings auch wieder zu finden in dem neuen Maßnahmenplan, also dem neuen Aktionsplan, und auch die Punkte, die für die nächsten Jahre relevant sind, sind natürlich im neuen Aktionsplan fortgeschrieben. Abgesehen vom Magistrat Graz wurden auch Maßnahmen für den Bereich der Holding Graz definiert und auch diese der Evaluation unterzogen. Hier kann

man sagen, dass 38 von 48 umgesetzt worden sind. Ebenfalls Bestandteil des Berichts ist die GBG, und hier vielleicht kann man auch ein Best-practice-Beispiel hervorheben, in der GBG gab es eine Neuerung und zwar werden ab jetzt oder ab diesem Plan Gender- und Diversitykriterien bei Bau- und Wettbewerbsausschreibungen umgesetzt und die haben bereits zu Veränderungen auch im Bau zum Beispiel der Volksschule Mariagrün geführt und das kann man hier wirklich auch positiv hervorheben, dass sich die GBG hier dieser Sache auch annimmt. Auch im Kindermuseum sind acht von neun Maßnahmen umgesetzt worden, auch hier ein sehr, sehr hoher Umsetzungsgrad. Abschließend und zusammenfassend muss man sagen, dass sehr viele Maßnahmen umgesetzt worden sind, dass es also ein Stück in die richtige Richtung geht und man anhand der vielen Maßnahmen auch sehen kann, dass es durchaus zu einem Kulturwandel im Haus Graz erfreulicherweise Richtung Gleichstellung gekommen ist. Von abgeschlossen kann natürlich nicht die Rede sein und es ist noch ein weites Stück auch zu gehen. Deswegen gibt es auch die Fortschreibung des Aktionsplans und auch hier wird es natürlich darum gehen, in zwei Jahren wieder draufzuschauen, wie weit die gesetzten Ziele umgesetzt sind. Eine besondere Herausforderung, ich habe es schon gesagt, war es, Indikatoren zu finden, die geeignet sind, Gleichstellung auch zu messen. Hier gab es auch ein EU-Projekt, das erfolgreich umgesetzt worden ist, Indikatoren zu definieren und diese neuen Indikatoren, die in den letzten Jahren entwickelt worden sind, fließen jetzt oder sind auch wieder als Messlatte hergenommen worden für den neuen Gleichstellungsaktionsplan. An dieser Stelle natürlich auch danken dem zuständigen Referat in der Abteilung für Jugend, das diesen Plan auch durchgeführt und koordiniert hat und diesen vorliegenden Evaluationsbericht natürlich auch erstellt hat, und ich bitte um Zustimmung (*Applaus SPÖ*).

Die Berichterstellerin stellt namens des Ausschusses für Jugend und Familie, Frauenangelegenheiten, SeniorInnen und Wissenschaft und des Ausschusses für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und

Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die dem Gemeinderatsbericht angeschlossene Evaluierung des ersten Gleichstellungsaktionsplanes Haus Graz 2013 – 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem aktualisierten Gleichstellungsaktionsplan – in Abstimmung mit relevanten EU-Vorgaben – mit Gültigkeit ab Oktober 2015 wird zugestimmt.
3. Der zweijährigen Evaluierungsperiode wird zugestimmt.
4. Mit der Gesamtkoordination wird das Referat Frauen & Gleichstellung betraut.

***Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Schröck übernimmt um 14.10 Uhr den Vorsitz.***

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Grabe**: Ich möchte mich zuerst auch dem Dank anschließen, es ist sehr gut, dass es diesen Bericht gibt und dass wir einen Gleichstellungsaktionsplan haben und auch, dass der Großteil im Gemeinderat, also zumindest jene, die an Gleichstellung interessiert sind, dem auch zustimmen werden. Nicht ganz zustimmen kann ich der doch sehr lobenden Kurzfassung beziehungsweise würde ich anregen, das durchaus teilweise etwas kritischer zu formulieren. Wenn zum Beispiel die Rede davon ist, dass 56 von 66 Maßnahmen umgesetzt sind, klingt das zwar gut, aber wenn man dann im Detail schaut, dass es zum Beispiel Maßnahmen sind wie, wissen wir alle, noch nicht ausreichende Kinderbildungs-, -betreuungseinrichtungsplätze für die bestimmten Altersgruppen, da ist zwar ein Ausbau von uns auch immer wieder gemeinsam beschlossen worden, aber reicht natürlich noch lange nicht aus, wenn dann diese Maßnahme als schon umgesetzt ein Hakerl in der Stricherlliste kriegt, ist das ein

bisschen verzerrend. Es dürfte durchaus auch in der Übersicht ein bisschen deutlicher darauf hingewiesen werden, was alles noch ausständig ist. Ein anderes Beispiel etwa im Bereich Wirtschaft, also Handlungsfeld Arbeit, Beschäftigung, Wirtschaft, es wird erwähnt und das ist auch schon etwas Problematisches, dass es kein GründerInnenzentrum mehr gibt zum Beispiel, es wird erwähnt, dass es keine Frauenförderung im Bereich der Wirtschaft gibt und es sind dann auch wieder Punkte, die ich an sich ganz gerne auch deutlicher sehen würde, wo man eben das schon findet, wenn man den Bericht genau durchschaut. Aber die meisten schauen, denke ich, die Kurzzusammenfassung an. Also gut, dass es ihn gibt, aber es ist der Befund, nur weil soundso viel Punkte von soundso vielen in Umsetzung sind, dass das jetzt positiv insgesamt für die Gebarung im Haus Graz ist, ist natürlich noch nicht der Fall und wir wissen auch alle, sagt uns der regelmäßige Einkommensbericht, dass auch im eigenen Haus Graz die Einkommensschere nach wie vor sehr groß ist usw. Also das bitte nicht vergessen, auch wenn es Zustimmung zu dem Bericht jetzt hier geben wird und ein Lob und ein vielleicht wichtiger Punkt noch, was unsere Aufgabe ist, das haben wir im Ausschuss dann auch diskutiert, ist, aus diesen Bericht und das ergeht dann auch an alle Fraktionen, die dem zustimmen, plus die zuständigen Regierungsmitglieder, daraus dann auch wirklich Konsequenzen zu ziehen und wenn zum Beispiel erwähnt wird, zu wenig Deutschkursplätze bei dem Bereich Eingliederung in den Arbeitsmarkt für Menschen mit Migrationshintergrund, dann sollte das auch eine Umsetzung darin finden, dass entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden, oder wie ich eben vorher gesagt habe Wirtschaftsförderung, würde durchaus etwas, das war auch schon einmal in Fragestunden, dass geschaut wird, dass bitte auch spezielle Frauenförderung für Unternehmerinnen umgesetzt und angedacht wird. Ein letzter Punkt, ich schließe mich dem an, dass die GBG sehr vorbildlich ist mit ihrem Best-practice-Modell der Koppelung von Frauenförderungspunkten an die Auftragsvergabe, möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass wir immer wieder im Verfassungsausschuss das auch thematisiert hatten, wie wenig die anderen Abteilungen in der Stadt selber sich daran beteiligen und diesem Best-practice-Beispiel nacheifern. Also, weil du gesprochen hast,

Alexandra, vom Kulturwandel im Haus Graz, ich glaube, da braucht es noch einiges sowohl an politischem Willen als auch an finanzieller Unterstützung, dass es tatsächlich den Kulturwandel gibt und vielleicht kann man das beim nächsten Bericht durchaus auch kritischer anmerken. Aber danke (*Applaus Grüne*).

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Schleicher**: Sehr geehrte Gäste, liebe Kollegen! Dass die EU keinerlei Lösungskompetenz hat, das wird uns ja in den letzten Wochen anschaulich vor Augen geführt. Genauso verhält es sich mit dieser Fortschreibung des Aktionsplans. Nichts davon, von diesen Maßnahmen, werden den Alltag von Frauen und Müttern tatsächlich erleichtern oder verbessern. Ich möchte nur exemplarisch ein paar Sachen herausnehmen: Gleichstellungsziel neun, ganz ein wichtiges Thema, es wird wieder darauf geschaut, dass die Formulierungen in den E-Mails, in den Foldern und Berichten der Stadt geschlechtergerecht sind, das sind wirklich die wichtigen Themen dieser Tage. Gleichstellungsziel zehn, die Stadt Graz wirkt der Zuschreibung von Fähigkeiten zu den Geschlechtern aktiv entgegen, das heißt, natürlich kann jede Frau zur Feuerwehr gehen, auch wenn sie nicht fähig ist, die schwere Schlauchrolle im Einsatz zu halten, diese Punkte sind alle rein theoretisch.

### ***Zwischenruf unverständlich.***

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Schleicher**: Also es ist rein theoretisch, es gibt, Gott sei Dank, unterschiedliche Fähigkeiten zwischen den Geschlechtern, das ist ja auch ein Glück und eine Bereicherung. Ganz befremdlich finde ich zum Beispiel den Punkt elf, gleichstellungsorientierte Kindergartenpädagogik gegen einengende

Geschlechterrollen. Gibt es dann die Spielstunde im Kindergarten, wo die Buben nur mit Puppen spielen dürfen und Mädels nur mit Autos? Also gegen diese Manipulation unserer Kleinsten werden wir sicher entschieden auftreten (*Applaus FPÖ*). 28 dieser tollen Gleichstellungsziele gibt es in der Fortschreibung, es werden Einrichtungen, Vereine und Projekte gefördert, das heißt, es wird wieder eine Stange Geld kosten, aber der Nachtragskredit der wurde heute eh schon angesprochen. Sinnvoller wäre es in unseren Augen auf alle Fälle, der Bund würde einmal eine ordentliche wertschätzende Frauen- und Familienpolitik betreiben. Eine Mutter, die die längste Kinderbetreuungsvariante wählt, bekommt 14 Euro pro Tag für die Betreuung ihrer eigenen Kinder, das ist die Zukunft unserer Gesellschaft. Für die Betreuung eines Asylwerbers bekommt man 35 Euro, für die Betreuung eines unbegleiteten Minderjährigen 95 Euro, das sind die Werte unserer Gesellschaft. Wir sind gegen dieses Stück (*Applaus FPÖ*).

StR.<sup>in</sup> **Rücker**: Ich erlaube mir nur eine Anmerkung, Frau Gemeinderätin Schleicher, hätten wir Gleichstellungsprogramme und Frauenförderung nicht gehabt auf unserer Erde und in diesem Land, dann würden Sie hier gar nicht sitzen, dann würden hier lauter Männer über Ihre Anliegen entscheiden (*Applaus Grüne*).

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> **Schröck**: Dann möchte ich auch noch anmerken, dass wir aufgrund dieses Gleichstellungsaktionsplanes keine Buben zwingen werden, dass sie Prinzessin spielen in den Kindergärten und ich möchte schon eines ganz klar festhalten, der Nachtragskredit, der heute angesprochen worden ist, ist eine gesetzliche Leistung für die Mindestsicherung und für die Behindertenhilfe und für die Pflege in

Pflegeheimen. Das hat mit einem Gleichstellungsaktionsplan nichts zu tun, also bitte bleiben wir bei der Wahrheit.

*Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.*

*Stadtrat Hohensinner, MBA, übernimmt um 14.30 Uhr den Vorsitz.*

**Berichterstatter: GR. Dr. Piffl-Percevic**

13) A 14-053825/2014-0502

03.20.0 Bebauungsplan

Grillparzerstraße – Richard-Wagner-Gasse –  
– Bergmannngasse – Lindweg –  
Körblergasse; III. Bez., KG Geidorf  
Beschluss

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Frau Vorsitzende, hoher Gemeinderat! Wir haben eingangs ausgeführt den Bebauungsplan Grillparzerstraße – Richard-Wagner-Gasse – Bergmannngasse – Lindweg – Körblergasse. Allein der Betreff zeigt, dass es sich um eine größere Fläche handelt und zwar im Stadtgebiet, im dritten Grazer Gemeindegebiet Geidorf, um eine Fläche von fünf Hektar. Es ist dort im noch geltenden Flächenwidmungsplan eine Bebauungsdichte von 0,2 bis 1,2 ausgewiesen, die Höchstdichte wird auch im neuen uns vorliegenden noch nicht abschließend beschlossenen Bebauungsplan nicht verändert, nur die Mindestbebauungsdichte. Der Grund, warum es hier eine Bebauungsplanpflicht gibt, ist unser Bekenntnis zur geregelten Verbauung, eingeschränkten, aber Verbauungsmöglichkeit von Innenhöfen und Vorgärten. Hier hat sich die Entwicklung weiterbewegt in Graz und gerade größere Innenhöfe wollen wir nach ganz bestimmten Grundsätzen, die einschränken, eine freie

Bebauungsmöglichkeit gestalten und um so einen Innenhof im weitesten Sinn, fünf Hektar, handelt es sich hier. Es wurde daher, wie auch in anderen Bebauungsplanfällen vom Stadtplanungsamt natürlich insbesondere die entsprechenden Gutachten eingeholt, aufgrund denen dem Bebaubarkeit dann nähergetreten wurde. In diesem Fall handelt es sich zu allererst um eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes. Es handelt sich hier um die sogenannte Postsiedlung inklusive der Vorgartenanlagen, denkmalschutzmäßig geschützt. Es ist weiters eine Baumbewertung vorgenommen worden, die Gartenarchitektur, die, wie gesagt, schon ausgeführt, geschützt ist, wurde auch ein Gutachten eingeholt. Es ist zum Beispiel dort eben keine Parkbildung möglich, sondern die typischen, damals auch für die Selbstverhaltung der dort angesiedelten Menschen angelegten Gärten sollen, zumindest exemplarisch, in einem Bereich erhalten bleiben. Luftbildauswertung, Stadtvermessung, Stellungnahme der Abteilung für Verkehrsplanung. Während der Auflagefrist, und ich darf an dieser Stelle ausführen, dass die Auflagefrist vom 5. Februar bis 2. April, also acht Wochen, dauerte und es auch eine BürgerInnenversammlung mit einer Information am 25. Februar gegeben hat, also während dieser Frist sind zusätzlich folgende Gutachten und Stellungnahmen eingelangt: ein immissionstechnisches Gutachten Luft, ein immissionstechnisches Gutachten Schall und eine Stellungnahme des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung Verkehr und Landeshochbau. Wir können also vorwegnehmen, aufgrund auch der eingehenden Beratungen haben wir uns vergewissert und es uns nicht leicht gemacht und haben festgestellt, dass diese Erkenntnisse alle in den vorliegenden Entwurf eingeflossen sind. Ich möchte auch an dieser Stelle ausführen, dass wir vom Gesetz her folgende Vorgangsweise haben, dass der Fortgang und diese Gutachten und dann vor allem die Antworten, die wir geben müssen auf alle eingebrachten Einwendungen, erst hier beschlossen werden und daher nur eingeschränkt fortlaufend möglich sind. Ich komme dann zu diesem Punkt auch noch zurück und möchte auch noch quantifizieren, dass insgesamt 492 Einwendungen gegen den Entwurf erhoben wurden. Es sind 197 Einwendungen einer Serie I, die so genannt wurde, 207 Stück einer Serie II, die sind wortident

hektographiert, das ist jetzt keine Qualifizierung der Einwendungen, damit möchte ich nur sagen, es hat dann auch noch 21 der Serie III gegeben, dass das auch das Amt vor beachtliche Herausforderungen gestellt hat. Dazu sind noch 67 Einwendungsschreiben, die teils individuelle Textbausteine haben, aber sehr wohl auch Textbausteine, die mit dieser Serie I bis III vergleichbar sind. Ich glaube es ist ganz wichtig, an der Stelle festzuhalten, dass wir hier an die 60 Seiten im vorliegenden Entwurf haben, wo auch individuell, aber auch generell auf alle diese Einwendungen eingegangen wurde. Das heißt natürlich nicht, dass in allen oder in den allermeisten Punkten auch entsprochen werden konnte den Einwendungen, aber sehr wohl in ganz wesentlichen Punkten wurde der ursprüngliche Entwurf abgeändert. Es ist zum Beispiel eine weit über den gesetzlichen Mindestabstand reichende Entfernung zu diesem geschützten Halbbogen der Postamtssiedlung durch das mittlere Gebäude, also es sind statt neun oder elf Meter 20 Meter hier festgelegt worden. Ich darf hier nur sagen, das gibt eben gerade beim Bebauungsplan die Möglichkeit, über die gesetzlichen, sage ich jetzt, Mindestabstandsregelungen auch hinauszugehen. Es gibt eine Gestaltungsmöglichkeit auch, um die betroffenen Anrainer besserzustellen als das Gesetz es normal außerhalb eines Bebauungsplanes ermöglicht. Es ist weiters die Abzonierung von Gebäuden vorgenommen worden zum Teil von fünf auf drei Stockwerke Höchsthöhe, das sind alles Maximalgrenzen, das heißt ja auch noch nicht, dass der Bebauungswerber diese ausschöpfen muss. Teilweise, aber es ist vorgesorgt, wenn er das tut, dass er hier gewisse Spielregeln hat. Es wurde eine Tiefgarage, eine zentrale, mit 150 Stellplätzen in dieser Form ersatzlos gestrichen, da ging es um die berechtigten Einwendungen, dass da hier ein noch höherer Verkehrsaufwand, sogar die Vermietung von Tiefgaragen, wo dann auch ein weiterer Verkehr angezogen wird. Es ist nur mehr eine Tiefgarage möglich mit 65 Stellplätzen und es wurde im Übrigen auch der moderne neue Stellplatzschlüssel, der ja bei öffentlicher Verkehrserschließung wesentlich geringer ist als in der Vergangenheit, also 80/90 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche pro Stellplatz vorschreibt, hier zur Anwendung gebracht. Es ist weiters, und ich komme da noch zu zwei wesentlichen Kennzahlen beziehungsweise,

sage ich jetzt, fast Befindlichkeitszahlen. Es ist für zwei Parzellen, an denen ein besonders sozusagen jetzt bekämpfter Bauwerk stattfindet, absolut festgelegt worden, dass auch im Bauverfahren keine Dichteüberschreitung erfolgen darf, aber wobei Dichteüberschreitung aufgrund der landesgesetzlichen Bestimmungen ist sie in gewissen Fällen zulässig, das ist zwar kein Aufruf zur Gesetzeswidrigkeit, aber auch diese Zulässigkeit wird mit diesem Bebauungsplan für diese Parzelle ausgeschlossen. Wir kommen daher zu diesen zwei Kennzahlen, die Folgendes sagen: Bei einer Gesamtfläche eine Dichte von 1,2 maximal zulässig, die ist zwar über 1, aber die 1,2 ist nicht überreicht. Bei der in Frage stehenden Parzelle wo dieses störende, und wir können und wollen den Anrainern auch natürlich, wir können es nicht, wir wollen aber nicht ihre Befindlichkeit nehmen, aber was wir können und wollen, die Gründe dafür zu minimieren, das heißt, eben diese einschränkenden Bebauungsmöglichkeiten nur zuzulassen. Für diese eine Liegenschaft ist eben eine Bebauungsdichte von 0,4 statt der gesetzlich möglichen 1,2 festgelegt worden. Der Bebauungsgrad dieser fünf Hektar, es ist 88 % davon weiterhin als Grünfläche, als unversiegelte, auszuweisen. Ich wollte das nur sagen und damit möchte ich mich auch beim Amt bedanken, dass hier im Interesse des Grünraumes und im Interesse einer Freihaltung von Sichtachsen im maximalen Bereich einige Bemühungen unternommen wurden, die auch, und daher, weil es ja Änderungen gab, den betroffenen Bebauungsplanwerbern zur Kenntnis gebracht wurden und diesbezüglich derzeit auch keine Einwendung erhoben wurde. Wir sehen uns daher in der Lage, nach Abwägung all dieser Genesis und dieser Randumstände und nach den eingehenden Beratungen, wo bis auf einige kleine Einschränkungen, die ich noch gleich nenne, auch keine anderen Vorschläge zentraler Inhalt war, also eine andere Variante. Andere Varianten sind tatsächlich durch den Denkmalschutz so gut wie ausgeschlossen. Wir sehen uns daher in der Lage, unter folgenden Zusätzen zum ursprünglichen Beschluss das zu einer Beschlussfassung zu empfehlen, diese Zusätze sind, dass es in der Folge eine umfangreiche Informationsveranstaltung für die Anrainer und für die Einwender gibt, wo alle diese Gründe genau und in Detail mit Frage-Antwort dargelegt werden können. Es gibt weiters den Antrag der beschlossenen

wurde, über die Zufahrt zur verbleibenden Tiefgarage mit dem Land Steiermark in Verhandlungen einzutreten, das wird ein mittelfristiger Prozess, wir erwarten uns aber da auch noch eine Verbesserung für die Anrainer und es wird...

***StR. Hohensinner, MBA: Bitte ein bisschen auf die Zeit achten.***

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Danke, bin schon fast am Ende, aber das darf ich noch sagen: Es wird auch einen Planungswettbewerb geben, wo weitere gestalterische Momente versucht werden, in die Umsetzung zu bringen. Ich kann daher, glaube ich, guten Gewissens dieses Stück zur Beschlussfassung empfehlen, was ich hiermit tue (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 03.20.0 Bebauungsplan „Grillparzerstraße – Richard-Wagner-Gasse – Bergmannsgasse – Lindweg – Körblergasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

GR. **Eber**: Sehr geehrter Herr Stadtrat Hohensinner, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der Kollege Peter Piffl-Percevic hat sehr ausführlich diesen auch sehr großen und umfassenden Bebauungsplan dargelegt. Tatsächlich ist es ja so, dass das Stadtplanungsamt natürlich da sehr viel Arbeit damit gehabt hat und haben wird, wie bei vielen anderen Bebauungsplänen auch. Ich möchte vielleicht ganz am Anfang auch einerseits meinen Dank an das Stadtplanungsamt hier aussprechen,

andererseits aber darauf hinweisen, dass wir gerade bei großen und von der Bevölkerung sehr kritisch gesehenen Bebauungsplänen schon öfter dieses Problem gehabt haben, dass sie sich mangelhaft informiert gesehen gefühlt haben. Du hast völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Bestimmung heute so ist, dass natürlich erst nach der Beschlussfassung im Gemeinderat die Einwander und Einwanderinnen informiert werden darüber, was ist jetzt mit ihren Einwendungen geschehen, inwieweit sind sie berücksichtigt worden oder eben auch nicht. Ich glaube, dass man bei solchen Fällen, die kommen ja nicht so oft vor, vielleicht einmal in zwei/drei Jahren, dass man da vielleicht tatsächlich versuchen müsste, einen Zwischenschritt sozusagen einzuziehen, ich habe da heute sehr positiv auch gefunden die Anregung vom Kollegen Grossmann, dass man jetzt im Nachhinein zumindest noch einmal Informationsveranstaltung für die betroffene Bevölkerung macht, also ist auch ein Schritt in die richtige Richtung, halte ich für sehr positiv. Zum Bebauungsplan selbst nur zwei Anmerkungen. Zuerst zum Thema Grünraum. Wir haben da einen wirklich wunderschönen Grünraum, das ist ja auch unbestritten quer über alle Parteigrenzen und sonstige Grenzen hinweg und du sagst nun, 88 % werden ja erhalten, da ist natürlich richtig zum einen, zum anderen ist es ja so, dass aufgrund des Denkmalschutzes und anderer Bestimmungen natürlich sowieso nicht alles verbaut werden könnte. Also das heißt, der Grad der Bebauung, der bebauungsmöglichen Fläche, sage ich jetzt einmal, ist natürlich ein deutlich höherer und natürlich würden sich die Anrainer und Anwohner auch wünschen, dass es nicht nur darum geht, exemplarisch sozusagen einige gewachsene Strukturen und Gärten zu erhalten, sondern dass man auch diese Obstgärten zum Beispiel, Obstbäume auch weitergehend erhält und nicht nur exemplarisch. Zum Zweiten und das ist eigentlich der Hauptgrund, warum wir uns nicht imstande gesehen haben, diesem Bebauungsplan zuzustimmen: Im Norden der Grillparzerstraße soll ein Gebäude einen sogenannten Abschluss der Grillparzerstraße bilden, ich meine oder wir meinen, dass die Grillparzerstraße keinen neuen Abschluss braucht, sondern ja bereits einen hat und das ist die bestehende Postsiedlung sozusagen, wo natürlich dann, wenn dort kein Gebäude ist, die

Sichtbeziehungen wesentlich bessere sind, die Sichtachsen bessere sind und natürlich die ganze denkmalgeschützte Siedlung natürlich auch wesentlich besser zum Tragen kommt. Du hast Recht, wir haben auch gestern im Ausschuss darüber diskutiert, es gibt eigentlich kaum Alternativen, diese Gebäude oder Gebäudeteile anderswo unterzubringen, wir würden uns wünschen, also diese Sichtachse tatsächlich auch freizuhalten. Ganz zuletzt noch eine kleine Anmerkung: Es ist auch so, wie du gesagt hast, im Stadtentwicklungskonzept 4.0 besteht die Möglichkeit unter ganz bestimmten Auflagen der Verbauung von großen Innenhöfen, auch diesen Punkt haben wir sehr kritisch damals bereits gesehen. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie! Auch wir haben uns sehr intensiv mit diesem Bebauungsplan auseinandergesetzt, wir haben sehr viel mit den Bürgerinnen und Bürgern gesprochen. Wir haben auch gesehen, dass es Bemühungen gegeben hat seitens der Stadtplanung, einige Punkte aufzunehmen. Ich möchte da beispielweise die Zahl der Stellplätze nennen, die reduziert wurde. Noch besser wäre aus unserer Meinung gewesen, dort eine Quartiersgarage zu machen, aber es ist halt so wie es ist und es gibt aber einige wesentliche Kritikpunkte und die habe ich gestern auch im Ausschuss eingebracht, die es uns nicht möglich machen, diesem Bebauungsplan zuzustimmen. Das eine ist das Gebäude am Kopf der Grillparzerstraße, das auch mein Kollege vorher schon erwähnt hat. Es ist einfach so, dass wir uns wünschen würden, dass der Blick auf das denkmalgeschützte Ensemble der Postsiedlung weitgehend erhalten bleiben würde, da hätten wir uns vorstellen können, dass man die Geschosse reduziert auf zwei und dann hätte man sozusagen diese Sichtachse noch gehabt. Das Zweite ist die Baudichteüberschreitung im Gebiet, die wurde einzig und allein mit der guten ÖV-Anbindung argumentiert, das ist uns zuwenig, es wurde nicht auf den Gebietscharakter eingegangen, es wurde nicht darauf eingegangen, wie es mit dem

Denkmalschutz ausschaut, wie die Sichtbeziehungen sind und einfach mit der ÖV-Qualität zu argumentieren, das ist schlichtweg zu wenig. Wir haben gestern auch im Ausschuss noch eine Grafik aus dem räumlichen Leitbild eingebracht, wo sehr gut ersichtlich war genau an diesem Beispiel, was eigentlich vorgesehen war, wir haben auch gefragt, wo das städtebauliche Gutachten bleibt, das leider fehlt, die Antwort war für uns auch nicht befriedigend. Ein sehr gravierender Punkt ist, dass die zu erhaltenden Bäume äußerst mangelhaft ausgewiesen wurden, erst nach Einwendungen sind ganze drei Bäume als erhaltenswert eingezeichnet worden, ein Großteil der Bäume liegt nicht außerhalb der Baugrenze, ein Großteil der Bäume liegt sehr wohl innerhalb der Baugrenze, ich habe mir das heute noch einmal angeschaut. Wir wissen, dass Baumschutz auf Baustellen in Graz ein trauriges Thema ist, dass es nicht stattfindet und wenn man so vorgeht und schützenswerte Bäume nicht ausweist, gleich im vorseilenden Gehorsam gegenüber den Investoren und Baufirmen, damit die halt möglichst einfach mit ihren Maschinen rangieren können, auf nichts Rücksicht nehmen müssen, das wird bei uns einfach keine Zustimmung finden. In der heutigen Fortsetzung der Ausschüsse haben wir auch dafür plädiert, noch einmal mit der Bevölkerung zu sprechen, wir haben auch dafür plädiert, offene Punkte nochmals zu klären, die nächste Gemeinderatsitzung ist nur drei Wochen entfernt, man hätte da einige Verhandlungen aufnehmen können und auch die Zusicherung vom Herrn Dipl.-Ing. Inninger, dass es eine dringliche Empfehlung geben wird für die Anregung eines Architektenwettbewerbes. Jetzt mag es sein, dass die Investoren dem oft folgen, aber durch den Beschluss dieses Bebauungsplanes ist das nicht sichergestellt, dass das tatsächlich so sein wird und aus diesem Grund kann die grüne Fraktion dem Bebauungsplan, so wie er jetzt vorliegt, nicht zustimmen (*Applaus Grüne*).

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, hoher Gemeinderat, sehr verehrte Gäste! Ja, wir Freiheitliche, wir lehnen natürlich den Bebauungsplan auch nicht generell ab, es

hat Verbesserungen seit der Auflage gegeben, das gestehen wir auch zu und wir begrüßen die Verbesserungen. Auf der anderen Seite eine sehr aktive Bürgerinitiative, die sehr viele Fragen aufgeworfen hat und manche dieser Ängste dieser Anrainer sind natürlich auch berechtigt. Wir hätten uns auch vorstellen können, dass man einen Baukörper dreht, ist uns vom Amt gesagt worden, das geht nicht wegen Denkmalschutz und der Gebäudeabstände. Jedenfalls hat es Unterschiede in der Kommunikation gegeben und so wie die Kollegin schon ausgeführt hat, wir hätten ja drei Wochen Zeit gehabt bis zur nächsten Sitzung. Diese Zeit hätten wir Freiheitliche auch gerne gehabt, um diese offenen Fragen, die vor allem erst in den letzten zwei Tagen noch sehr untermauert und massiv auf uns eingedrungen sind, dass wir die aufklären können. Eine Verordnung, die da herinnen beschlossen wird, sollte Hand und Fuß haben. Heute können wir nicht zustimmen (*Applaus FPÖ*).

GR. **Grossmann:** Herr Vorsitzender, hoher Gemeinderat, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben sehr intensiv über diesen Bebauungsplan diskutiert und gestatten Sie mir eine grundsätzliche Vorbemerkung. Ich finde, dieser Bebauungsplan, der uns jetzt vorliegt, und die Diskussion, die in diesem Bebauungsplan sozusagen, die mit dem Bebauungsplan ausgelöst wurde, zeigt uns, wie wichtig dieses Instrument aus städtebaulicher Sicht ist. Es ist quasi ein Instrument sozusagen um ein Stück weit die Quadratur des Kreises zustande zu bringen, nämlich über die Stadt moderiert, beeinflusst und letztendlich mit einer Verordnung dann festgelegt, die Interessen von Bauwerberinnen und Bauwerber, Anrainerinnen und Anrainer und städtebauliche Grundausrichtung zu vereinen und aufeinander abzustimmen. Dass das nie hundertprozentig weder die einen Interessen noch die anderen Interessen noch ganz hundertprozentig die städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen der Stadt selbst hervorbringen kann, ist ganz klar. Ein so ein Bebauungsplan ist auch eine Frage des aufeinander Zugehens. Die Diskussion ist nicht erst in den letzten Tagen sehr intensiv

gewesen, ich selbst habe viele Gespräche geführt schon vor dem Sommer, wo es um diesen Bebauungsplan gegangen ist, wo viele Fragestellungen aufgeworfen wurden, wo ich mich auch ganz herzlich bei der Stadtplanung bedanken möchte, dass viele dieser Einwendungen, dieser Sorgen, dieser Ängste der unmittelbaren Anrainerinnen und Anrainer auch aufgegriffen werden konnten und dass der Versuch unternommen wurde, wie ich glaube, der durchaus gelingende Versuch unternommen wurde, diese Interessen einigermaßen in Einklang zu bringen. Wir haben gestern und auch heute sehr intensiv diskutiert, Peter Piffli-Percevic und Manfred Eber haben das schon kundgetan, wir haben einige Dinge noch zusätzlich aufnehmen können jetzt, um Interessen der Anrainerinnen und Anrainer, aber auch Interessen der Stadt in der Entwicklung miteinnehmen zu können, etwa die Aufnahme der Verhandlungen mit dem Land Steiermark, um über die Bergmannsgasse in die Tiefgarage mit 65 Stellplätzen zufahren zu können. Eine dringende Empfehlung für den Architektenwettbewerb, nicht der Architektenwettbewerb soll empfohlen werden, sondern, wenn ich das richtig verstanden habe, wird es eine dringende Empfehlung an den Architektenwettbewerb geben, das mittlere Gebäude sozusagen, die Hofbebauung, nicht nur in Richtung der Posthaussiedlungen auf drei Stöcke hinabzusenken, sondern auch in Richtung der Richard-Wagner-Gasse, damit auch die dort bestehenden Villen sozusagen auf keine Wand mit fünf Meter blicken müssen. Also da wird es die dringende Empfehlung geben, und was mir persönlich sehr wichtig ist, ist, dass wir diesen Dialog, der begonnen wurde, mit diesem Bebauungsplan auch weiterführen und das nach der Beschlussfassung heute im Gemeinderat mit dem Bebauungsplan, der versucht hat, wirklich die Interessen aufeinander abzustimmen und zu vereinen, auch die Bevölkerung darüber informiert wird. \_Bin sehr dankbar, dass die Stadtplanungsabteilung hier zugesagt hat, auch von Amtswegen her diese Informationsveranstaltung einzuberufen. So wie die erste Informationsveranstaltung einberufen worden ist, wird es auch jetzt eine geben, um dann auch noch einmal mit allen Interessierten darüber zu sprechen, wie schaut denn jetzt der Bebauungsplan tatsächlich aus und ich glaube, angesichts dieser Tatsachen können wir heute als

sozialdemokratische Fraktion diesem Bebauungsplan unsere Zustimmung erteilen.  
Dankeschön (*Applaus SPÖ*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, FPÖ, Grüne und Piratenpartei) angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Eber**

14) A 21-017563/009/0024

Leitbild „Stadtteilarbeit in Graz“

GR. **Eber**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Leitbild Stadtteilarbeit in Graz ist in den vergangenen Wochen, Monaten, Jahre will ich gerade noch nicht sagen, aber fast schon, sehr lange, sehr umfassend im zuständigen Wohnungsausschuss diskutiert worden. Mein Dank gilt da auch der zuständigen Stadtsenatsreferentin Elke Kahr, dem Leiter des Wohnungsamtes Mag. Uhlmann und insbesondere natürlich der Geschäftsführerin des Friedensbüros Jutta Dier, die ja in dieser Zeit nicht nur dieses Leitbild entwickeln musste, natürlich in Zusammenarbeit mit vielen anderen Stellen, sondern die natürlich auch gleichzeitig schon die praktische Arbeit vor Ort, die projektbezogene Arbeit mit den Stadtteilzentren und den Nachbarschaftszentren geleistet hat. Das Leitbild selbst dient im Wesentlichen, einmal auch auf einen Nenner zu bringen, wovon wir da eigentlich auch sprechen bei Stadtteilarbeit, denn es ist natürlich so, dass das ein relatives Neuland ist, auf dem wir uns da bewegen, zumindest vor allem auch bei der theoretischen Erarbeitung eines derartigen Leitbildes und von da her mussten wir natürlich auch verschiedene Begrifflichkeiten zunächst einmal abklären. Stadtteilarbeit ist ein Konzept, das mit den Methoden der Gemeinwesenarbeit Menschen die Teilhabe am und die Mitgestaltung des Lebens in Graz ermöglichen soll, heißt es da beispielsweise bei der Begriffsklärung. Mit den

Methoden der Gemeinwesenarbeit ist da für mich da auch irgendwo entscheidend, weil es natürlich auch immer den Wunsch gibt, die Gemeinwesenarbeit in Graz insgesamt zu stärken und auszubauen. Allerdings gibt es dazu weder das Budget noch die organisatorischen Einheiten in einer Größe, um das wirklich gewährleisten zu können, sondern es geht also tatsächlich einmal um Stadtteilarbeit, wobei es da auch geht oder vor allem auch geht um eine Kooperation von den unterschiedlichen Stellen, von Politik, von Verwaltung, von sogenannten zivilgesellschaftlichen Akteuren und natürlich ganz wichtig, den Bewohnerinnen und Bewohnern. Ziele dabei sind, dass sich, es ist da auch in drei Überschriften zusammengefasst, zunächst einmal, dass sich die Menschen in ihren Nachbarschaften wohlfühlen. Gerade in einer Zeit, wo es durch einerseits doch die massiv wachsende Stadt, andererseits natürlich durch Wanderungsbewegungen aller Art zu neuen Nachbarschaften kommt sozusagen, ist das natürlich auch wichtig, dass sie dort Begegnungsmöglichkeiten finden, dass die Menschen auch Gestaltungsräume finden in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld, um sich dort eben dann auch wohlfühlen. Notwendig ist die bedarfsgerechte Unterstützung von Initiativen auf dieser Ebene, da geht es vor allem auch um praktische und niederschwellige Unterstützung und Angebote, die den Menschen die Bewerkstelligung des täglichen Lebens sozusagen auch erleichtern soll und es geht darum bei den Zielen, die Menschen sollen sich an der Verbesserung der Lebenswelt Stadt, wie es heißt, beteiligen und beteiligen können. Vier Prinzipien möchte ich noch kurz erwähnen, es geht darum, dass Zusammenleben eine Gemeinschaftssache ist und nicht die des Einzelnen. Es geht um ressort- und aufgabenübergreifende Tätigkeiten und Arbeit und es geht darum zum einen, dass die Menschen in der Stadt ihre eigenen Ressourcen haben, zum anderen, dass die Menschen Experten und Expertinnen für das eigene Leben auch sind. Was sind nun die Leistungen, die erbracht werden können vom Friedensbüro? Es geht im Wesentlichen auch darum, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen und es geht darum, stadtteilbezogene Netzwerke, wie es heißt, einzurichten und zu unterstützen. Also vor allem vorhandene Initiativen und Projekte, Zentren zu fördern und die Eigeninitiative von Menschen in ihrem

unmittelbaren Umfeld zu unterstützen. Der Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle das Leitbild Stadtteilarbeit in Graz beschließen. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Wohnungsangelegenheiten den Antrag, der Gemeinderat wolle das Leitbild „Stadtteilarbeit in Graz“ beschließen.

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Bauer**: Es war für uns auch eine intensive Diskussion rund um den Entstehungsprozess. Wir haben auch immer wieder uns eingebracht, auch danke, Jutta Dier vom Friedensbüro, die eine sehr, sehr schwierige Aufgabe übernommen hat, ein Leitbild für etwas zu erstellen, was teilweise schon da ist, ein Leitbild zu erstellen für etwas, wo keiner weiß, was das genau ist und ein Leitbild für etwas zu erstellen, wo man nicht genau weiß, was dann im Endeffekt noch an Maßnahmen dazukommt. Es tut mir jetzt sehr leid, dass die Frau Stadträtin nicht da ist, Entschuldigung, ich habe dich nicht gesehen. Das, was mir oder uns hier auch natürlich wichtig ist, wir haben jetzt ein Bild und es fehlen die konkreten Umsetzungen oder die Darstellungen. Und du, Elke Kahr, hast im Ausschuss, und deswegen möchte ich das auch hier in den Gemeinderat hereintragen, im Ausschuss gesagt, es gibt eine Arbeitsgruppe, die derzeit evaluiert, was ist mit den bestehenden Maßnahmen und das Zweite ist, die Arbeitsgruppe soll auch Gebiete definieren und ich habe das im Ausschuss vor 14 Tagen so verstanden, dass diese Arbeitsgruppe, bestehend aus Sozialamt, aus dir, Frau Stadträtin, aus dem Jugendamt, aus der Statistik, aus der Stadtvermessung, aus der Stadtbaudirektion, aus der Polizei, aus politischen ReferentInnen, aus dem Schulzahnambulatorium besteht und dass hier Stadtteile, so habe ich das mitgenommen, oder Regionen definiert werden sollen, wo in Zukunft Tätigkeiten im Rahmen dieses Leitbildes durchgeführt werden. Die Intention meiner Wortmeldung

hat zweierlei, das eine ist, wir haben jetzt das Leitbild, ohne wo noch die konkreten Maßnahmen oder Erweiterungen fehlen und das Zweite ist, wie ist es mit der Arbeitsgruppe bestellt, ich war der Meinung, es ist ein bisschen im Laufen, dann lese ich bei dir in der Zeitung, dass du schon sehr konkret weißt, wo was hinkommen soll. Wie ist es mit der Einbindung der Bezirksräte, was gibt es da an nächsten Schritten? Also hier, das Leitbild ok, es muss aber auch mit Leben und mit Maßnahmen befüllt werden. Das übernächste Stück auf der Tagesordnung oder das nächste auf der Tagesordnung, das Abfallvermeidungsprogramm beispielsweise, hat schon, ist auch ein Leitbild, aber auch schon konkrete Maßnahmen drinnen, deswegen fehlt mir das da ein bisschen und ich möchte das von dir gerne beantwortet haben. Danke.

GR. Mag. **Moser**: Werte Damen und Herren auf der Galerie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Stadtrat! Wir haben das Leitbild auch im Klub noch einmal diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir mangels Aussagekraft das Leitbild ablehnen werden. Wir haben also in der Praxis auch miterlebt, wie also das Friedensbüro in der Augasse 114 zum Beispiel gearbeitet hat und sind damit nicht zufrieden gewesen und auch die Bevölkerung war damit nicht zufrieden. Wir erwarten uns hier, dass also noch weitere Ausarbeitungen stattfinden (*Applaus FPÖ*).

GR.<sup>in</sup> **Ribo**, MA: Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe KollegInnen, liebe Gäste auf der Tribüne! Die Grazer Grünen finden dieses Leitbild zur Stadtteilarbeit als ein wichtiges und ein notwendiges Zeichen der Stadt Graz. Wir möchten uns bei allen, die hier mitgearbeitet haben, die ihre Zeit investiert haben, bedanken, die sich auch mit diesem wichtigen Thema auseinandergesetzt haben und super Ideen eingebracht haben. Im Bereich der Stadtteilarbeit, wie bereits gesagt, ist vieles gemacht worden und es wird

auch vieles gemacht, sei es jetzt die Siedlungsarbeit, die Tolles leistet oder auch viele andere kleinere Projekte, die im Gange sind. Da tut sich was, da entwickelt sich was und das ist gut so und das begrüßen wir. Jetzt ist es eben aber auch wichtig, dass diese Maßnahmen und die Ideen, die in diesem Leitbild vorgestellt werden, auch in die Taten umgesetzt werden. Da liegt es an uns, das ist unsere Aufgabe, dass eben auch, wie der Kollege bereits in der Berichterstattung erwähnt hat, die finanziellen Mittel dazu zur Verfügung gestellt werden, weil Leitbild ist schön und gut, wenn das auf dem Papier super steht, aber die Menschen haben leider nicht viel davon, das heißt, wir, die Stadt Graz, müssen dafür sorgen, dass auch die finanziellen Mittel da sind, damit eben diese tollen Ideen und Maßnahmen zustande kommen. Und deswegen bitte ich eben auch alle, auch in diese Richtung zu denken und möchte mich besonders auch bei den Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die da sehr viel ehrenamtlich mitmachen und wir werden das Stück unterstützen. Danke (*Applaus Grüne*).

StR.<sup>in</sup> **Kahr**: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!! Zuerst auch von meiner Seite ganz ein herzliches Danke an alle MandatarInnen, die in den letzten Jahren hier sozusagen die Arbeit der vorhandenen Stadtteilzentren und Nachbarschaftszentren immer freundlich und positiv auch begleitet haben und auch unterstützt haben. Vor allem auch ein großes Danke an die Bezirksratskolleginnen und -kollegen, die eigentlich immer hinter den Einrichtungen, die in den jeweiligen Bezirken entstanden sind, auch voll und ganz dahinter gestanden sind und sie auch mit ihren Möglichkeiten auch finanziell unterstützt haben. Was ganz wichtig ist, ist in dem Zusammenhang zu erwähnen, dass bei allen Prozessen und auch bei diesen Leitlinien gerade die Bezirksräte als ganz ein wichtiges Bindeglied zur Bevölkerung immer auch eingebunden waren. Kollegin Jutta Dier vom Friedensbüro, die ja mit dieser Ausarbeitung und auch sozusagen die Koordination unter den vorhandenen Stadtteilzentren und Nachbarschaftszentren wirklich ganz toll macht, hat ein Bemühen vor allem und das ist

nicht selbstverständlich, dass sie nämlich gerade jede Fraktion ständig dahinter ist, sie einzubeziehen und auch den Kontakt zu halten. Und wenn Sie da ganz ehrlich sind zu sich selbst, müssten Sie das auch bestätigen, weil sie das eben nicht nur zu den Klubs, sondern auch vor allem auf Bezirksratsebene kontinuierlich macht. Es ist uns, sprich dem Wohnungsamt, eigentlich so gelungen, dass es Stadtteilzentren, jetzt sechs an der Zahl, in Graz gibt, das waren teilweise vorher Initiativen, die durch die Träger selbst entstanden sind, aber auch auf Wunsch von Mandatarinnen hier im Haus oder zum Beispiel so wie dem Bezirksrat Jakomini, die sich dezidiert eine Einrichtung in ihrem Bezirk auch gewünscht haben und wir versucht haben, mit den vorhandenen Mitteln auch zu unterstützen. Sie müssen immer wissen, in der letzten Periode hat es überhaupt keine Zuständigkeit gegeben für Stadtteilarbeit oder für Siedlungsbetreuung, geschweige denn für Gemeinwesenarbeit, was ja noch einmal der darüber liegende Überbegriff ist und was sowieso da müsste über alle Ressorts sozusagen noch einmal angedacht werden. Dass ist jetzt hier sozusagen der Versuch und so wie er aussieht, findet es zumindest mehrheitlich eine Unterstützung, ein Leitbild zu haben für Stadtteilarbeit, Stadtteilzentren und Nachbarschaftszentren, das hat es bisher noch nicht gegeben und zwar, wir haben uns das schon gewünscht, aber vielleicht die einen oder anderen, aber es hat keine gemeinsame Willensbildung hier im Haus gegeben, dass es diese Notwendigkeit braucht und dass man auch bereit ist, diese Einrichtungen auch dauerhaft finanziell zu unterstützen. Dass es sinnvoll ist, nicht nur bei dem Vorhandenen zu bleiben, sondern dass es hier eine Ausweitung bräuchte in anderen Stadtteilen, das liegt auf der Hand. Auf die Frage, weil das gekommen ist von der Susi Bauer, warum ich hier Straßgang erwähne, das war die Frage von Journalisten und ich habe für mich gesagt sozusagen, ich würde aus meiner Erfahrung und Tätigkeit heraus eines auf jeden Fall im Westen von Graz, in Straßgang, für notwendig halten. Aber das ist eben das Ziel dieser Arbeitsgruppe, die ja schon sehr lange arbeitet und wo die Bezirksvorstehung sehr eng eingebunden ist, diese Vorschläge, wo in Hinkunft Nachbarschaftszentren und Stadtteilzentren entstehen sollen, soll aus dieser Arbeitsgruppe heraus entstehen. Ganz konkret zum Herrn

Gemeinderat Moser, weil du da gesagt hast, dass das Friedensbüro nicht gut arbeitet, du musst wissen, dass Auftrag...

***Zwischenruf GR. Mag. Moser unverständlich.***

StR.<sup>in</sup> **Kahr**: Du hast gesagt, in der Augasse bist du nicht überzeugt gewesen von der Arbeit des Friedensbüros. Da musst du auch wissen, was die Aufgabe der KollegInnen im Friedensbüro da ist, das ist Mediationsarbeit. Wenn es zu Nachbarschaftsstreitigkeiten in einer Wohnhausanlage oder unter Nachbarn kommt, du wirst nie erleben, dass auf irgendeinen Anruf oder auf irgendeine Bitte hin die KollegInnen nicht kommen. Großteils können sie Fälle lösen, aber nicht alle, weil es natürlich auch immer davon abhängt, ob der Einzelne oder die Einzelne auch bereit ist, die vorhandenen Maßnahmen und Vorschläge auch anzunehmen. In dem konkreten Fall kann ich mich aber auch erinnern, ist eigentlich die Problemlage ganz eine andere gewesen und zwar ist es da darum gegangen, dass ein ehemals aufgelassenes Schlecker-Gebäude, was im Privat-Eigentum ist und derzeit von einem afrikanischen Verein angemietet ist und es dadurch zu Problemen in der Wohnhausanlage kommt, ist das Friedensbüro gebeten worden zu vermitteln. Das haben sie auch getan, aber die Punkte, um die es hier geht, kann das Friedensbüro nicht lösen, sondern einerseits sind das Auflagen, die von der Bau- und Anlagenbehörde an den Verein gegangen sind, die bis dato noch nicht erfüllt worden sind. Insofern sozusagen die Veranstaltungen, die dort getätigt worden sind, auch so nicht in Ordnung sind, aber das weiß auch dein Stadtratskollege Eustacchio, weil er teilweise in diese Fragen genauso eingebunden ist und genauso noch nicht weiß, wie er dieses Problem löst. Im schlimmsten Fall kann es

dazu kommen, dass der Eigentümer, der ja ein Privater ist, dieses Objekt überhaupt verkauft an diesen Verein, dann hat man dauerhaft ein Problem.

StR. **Hohensinner**, MBA: Bitte auf die Redezeit achten.

StR.<sup>in</sup> **Kahr**: Ja, es sind mehrere Punkte angesprochen worden, die eigentlich mit dem Stück nichts zu tun haben. Aber ich möchte da eine Antwort geben, das weißt du ganz genau und ich persönlich war nicht einmal, sondern mehrmals, oben und habe das den Mieterinnen und Mietern dort auch gesagt. Am sinnvollsten wäre es zum Beispiel, wenn die Stadt Graz dieses Grundstück angekauft hätte, dann hätte es dieses Problem nicht gegeben. Du weißt aber auch, warum das nicht möglich ist (*Applaus KPÖ*).

GR.<sup>in</sup> **Kaufmann**, MMSc: Sehr geehrter Herr Stadtrat, hoher Gemeinderat! Ich darf mich bedanken auch wie schon meine VorrednerInnen beim Friedensbüro für die Erstellung dieses Stadtteilarbeit-Leitbildes. Es ist wirklich wichtig, dass wir so etwas haben und ich darf mich auch bei dir, liebe Elke, bedanken, dass du erstmalig das auch so formuliert hast, dass die Gemeinwesenarbeit auch das ist, was oben drüber liegt, das ist nämlich genau das, was wir auch im Ausschuss diskutiert haben und ich möchte das auch noch einmal in diesem Kreise wiederholen. Gemeinwesenarbeit ist wirklich das, was oben drüber liegt, das was über viele Abteilungen hinweg auch gemeinsam definiert werden sollte und Stadtteilarbeit ist einfach ein Auszug dafür, dafür haben wir jetzt das Leitbild und ich glaube, wir sind da auf einem guten Weg. Danke (*Applaus ÖVP und KPÖ*).

*Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.*

**Berichterstatterin: StR.<sup>in</sup> Rücker**

16) A 23-118894/2015/0001

Abfallvermeidungsprogramm der Stadt  
Graz - Maßnahmenkatalog

StR.<sup>in</sup> **Rücker**: Werte KollegInnen im Gemeinderat, werte Regierungsmitglieder und ZuhörerInnen auf der Tribüne! Es hat schon einen kurzen Bezug gegeben auf dieses Programm und auf die Maßnahmen, die ich euch jetzt kurz noch einmal erläutern will. Jede und Jeder, die näheres Interesse hat, darinnen zu schmökern, ich kann es nur empfehlen, es ist eine umfassende Darstellung von vielen Möglichkeiten von Dingen, die umgesetzt werden und die umgesetzt werden können. 150.000 Tonnen produzieren wir in dieser Stadt jedes Jahr an Abfall, man kann es sich eigentlich nicht vorstellen, es ist sehr, sehr viel, ungefähr 60 % davon werden in irgendeiner Weise verwertet, wiederverwertet oder eben auch in einen Verwertungskreislauf geführt, 40 % ungefähr landen in der thermischen Verwertung in auswärtig liegenden entsprechenden Anlagen. Wenn der Abfall einmal bei uns gelandet ist, ob in der Holding, in unseren Anlagen, bei der Stadt in unserer Verantwortung ist es schon reichlich spät und dann ist ein Riesen-Apparat im Gange auch mit viel Kosten, um mit den Resten, die wir hinterlassen, umzugehen. Das Abfallvermeidungsprogramm setzt deswegen dort an, wo im Vorfeld, wie wir wissen, wenn Ressourcen gar nicht erst gebraucht werden oder weniger verschwendet werden, wir dann auch weniger Aufwand haben, ist eine inzwischen bekannte Tatsache, aber man muss auch was dafür tun. Deswegen haben wir in Graz als erste Stadt auf kommunaler Ebene jetzt dieses Programm vorgelegt, da bin ich sehr stolz darauf, möchte auch dem Umweltamt sehr herzlich dafür danken, das gemeinsam mit der ARGE für Abfallvermeidung hier einen

schönen Überblick geliefert hat. Wir haben uns jetzt in diesem Programm nicht nur an das gehalten, was uns die EU-Richtlinien in diesem Bereich vorgeben, sondern gehen eben darüber hinaus und haben abgeleitet von der klassischen Abfallvermeidungs-Hierarchie oder Abfallwirtschafts-Hierarchie, die von der EU vorgegeben ist, nämlich Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwertung, Recycling, sonstige Verwertung und Beseitigung. Aus dem heraus, ich würde einmal sagen, eine ordentliche Fleißaufgabe gemacht und viele dieser Maßnahmen setzen wir schon um. Wir gehen stärker in das Denken einer Kreislauflogik und gehen weg von dem, dass man immer von einer Stufe auf die andere kommt, es gehen viele Dinge auch parallel beziehungsweise greifen auch gut ineinander. Ich möchte sechs Begrifflichkeiten hier herinnen noch einmal ganz kurz erläutern, auf die wir bauen. Bisher gab es immer diese Dreiecke von Reduce, Re-Use, Recycle. Wir erweitern dieses Dreieck um zwei Begriffe, die mir besonders wichtig sind, das eine ist Refuse, das heißt, das Verzichten und erst gar nicht Müll entstehen lassen und der zweite Begriff das Rethink, das heißt auch das Überdenken dessen, was wir täglich tun. Wir können täglich bei vielen Entscheidungen, ob es beim Einkaufen ist oder beim Gebrauchen von Gütern Entscheidungen für weniger Verschwendung oder weniger Müllproduktion treffen. Wir leben zum Glück in einer Welt, wo wir auch noch auf viel verzichten können, ohne dass wir dabei frieren, hungern oder sonstige Sorgen haben müssen. Diese Begrifflichkeiten würde ich auch gerne im Re-Use-Bereich als diese Kreislaufidee beschreiben, es gibt die Möglichkeit etwas wieder zu verwenden, es gibt die Möglichkeit etwas zu reparieren und damit im Kreislauf zu lassen. Dafür haben wir auch schon jetzt Maßnahmen gesetzt, sie ins auch in diesem Katalog noch einmal schön beschrieben, ob es die Re-Use-Box ist, die sehr gut angenommen wird, die wir inzwischen auch als Idee exportiert haben nach Oberösterreich, auch nach Deutschland, der Reuse-Friday, das heißt, das heißt, dass es jeden Freitag möglich ist, direkt am Sturzplatz mit wieder brauchfähigen Dingen anzukommen, die dort gleich wieder in einen Kreislauf zu bringen und was mir auch sehr wichtig ist, dass wir in Graz eine lange und gute Tradition haben, die mir persönlich sehr wichtig ist und für die ich mich sehr stark einsetze, dass wir in diesen Feldern ganz stark mit sozialökonomischen

Betrieben zusammenarbeiten, wo Arbeitsplätze für besondere von besonderer Arbeitssituation oder wo Arbeitslosigkeit betroffene Personen gemeinsam kooperieren, so wie ich mich auch immer dafür eingesetzt habe, dass wir zum Beispiel in der Altkleidersammlung immer einen Prozentsatz auch an gemeinnützige Organisationen, zum Beispiel Caritas-Carla-Läden, geben und es nicht einem klassischen Markt unterwerfen, das heißt, die Zusammenarbeit in diesem Bereich mit gemeinnützigen Initiativen, die Arbeit schaffen für Personen, die sonst nicht unterkommen, ist ein ideales Feld im Bereich des Repair, also des Reparierens, des Wiederverwertens. Hier drinnen findet ihr, was es schon gibt, hier findet ihr aber auch ganz viele Dinge, die in anderen Städten probiert werden, umgesetzt werden, es wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Ideen, Vorschläge, die auch aus der Bevölkerung kommen, die auch immer wieder an uns herangetragen werden, und da hat auch die Zivilgesellschaft eine ganz große Rolle, weil wenn erst die Stadt anfängt, ist es zu spät, es braucht immer wieder Ideen, die auch wirklich direkt von den Leuten kommen, die werden aufgegriffen, geprüft und dahingehend überprüft, wie weit sie umsetzbar sind. Das Ergebnis am Ende eines noch langen Weges wäre natürlich ein wunderschönes, wenn wir eigentlich gar keinen Abfall mehr irgendwo vergraben oder verbrennen müssten, sondern alles wieder im Kreislauf hätten. Eine schöne Fantasie, aber in diese Richtung wollen wir gehen. Wir stellen dieses Papier, wir werden es drucken lassen, wir stellen es allen PädagogInnen, Multiplikatoren, AbfallberaterInnen, Abfallbeauftragten in Betrieben zur Verfügung und wir werden im nächsten Schritt aus diesem Papier etwas leicht Lesbares, gut Darstellbares, in einer einfachen Sprache mit vielen Bildern mögliches Programm, das für die Bevölkerung auch für jeden Haushalt nutzbar ist, produzieren. Das ist ein sehr umfassendes Dokument, das können wir nicht allen zumuten, aber dass das Prinzip an die Menschen herangetragen wird, nämlich, dass jede und jeder einen Beitrag leisten kann und dass da auch lustige Ideen drinnen sind, das wollen wir der Bevölkerung in Graz nicht vorenthalten und nur gemeinsam wird es gehen. Zum Ziel, weniger, viel weniger Abfall zu produzieren, dem nahezukommen und in dem Sinn freue ich mich auf eine Beschlussfassung, auf die ich

doch hoffe in einer doch umweltbewussten Stadt und wenn ihr Interesse habt, dann bitte auch im Umweltamt nachfragen, wir geben euch gerne auch den gedruckten Katalog weiter, den wir sowieso produzieren werden. Danke für die Zustimmung (*Applaus Grüne*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Unter der Federführung des Umweltamtes und unter Mitarbeit der genannten Institutionen werden die im beiliegenden Maßnahmenkatalog genannten Projekte und Maßnahmen weiter ausgearbeitet und bewertet und das Umweltamt wird beauftragt, die nächsten Schritte zur Umsetzung, wie in diesem Bericht unter Punkt 2 aufgelistet, einzuleiten.

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.***

***Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüschi übernimmt um 15.15 Uhr den Vorsitz.***

**Berichterstatter: GR. Mag. Frölich**

19) StRH-040460/2014

„Schotterwerk Weitendorf“  
Gebarungskontrolle

GR. Mag. **Frölich**: Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Stück aus dem Kontrollausschuss, es hat der Stadtrechnungshof das Schotterwerk als Maßnahme der Gebarungskontrolle geprüft und diese Prüfung war von Amts wegen als Gebarungsprüfung angelegt und fasste den Zeitraum vom 1.1.2010 bis 31.12.2013. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich das Schotterwerk Weitendorf aufgrund durch einen geringen Gebarungsumfang auszeichnet und daher auch entsprechend hier die Aussagen zwar im Kontrollausschuss ausführlich diskutiert wurden und auch in den Sitzungen, insbesondere in den Sitzungen am 30. Juni 2015 und 17. September 2015 eingehend beraten wurden. Die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen wurden ausführlich diskutiert und vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich stelle den Antrag, den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes, die Stellungnahme, zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Pogner**

NT 21) Präs. 010986/2003/0029

Änderung der Grazer Straßenmusik-  
verordnung 2012

GR. **Pogner**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Graz hat seit 2012 eine Straßenmusikverordnung, die einfach notwendig geworden ist durch die mannigfaltigen Darbietungen der diversesten Künstlerinnen und

Künstler im Stadtgebiet. Es ist zwar immer toll zuzuhören, wenn hier Musik dargeboten wird, aber für die diversen Geschäftsleute und für die Bewohnerinnen und Bewohner ist es auch des Öfteren sehr anstrengend gewesen, wenn den ganzen Tag die gleiche Musik oder die gleichen Töne, oft kann man nicht von Musik sprechen, vor ihren Eingangstüren gespielt wurden. Daraufhin hat der Gemeinderat 2012 eine Straßenmusikverordnung erlassen und das hat den Effekt gehabt, dass es damit gleich viel besser geworden ist. Es ist seither geregelt, wer wie oft spielen kann, dass die Musiker die Standplätze wechseln müssen und in dem Bereich dieser Verordnung wurde die Stempfergasse nicht mitberücksichtigt, und in der Stempfergasse hat sich daher in den letzten Monaten immer wieder verstärkt Musik so angehört, wie sie es halt vorher in der Herrengasse auch schon war, nämlich alle Musiker zugleich und die diversesten Darbietungen und daher haben sich dort die Geschäftsleute und auch die Bewohner immer stärker von der Musik beeinträchtigt gefühlt und haben gesagt, es gefällt ihnen zwar die Musik, aber den ganzen Tag und immer wieder das Gleiche, das ist dann halt auch wieder schwierig und so ist man an mich herangetreten und hat mich gebeten, den Antrag einzubringen, die Straßenmusikverordnung auf diesen Bereich auszudehnen. Das habe ich im Juli dann mit einem Gemeinderatsantrag auch gemacht und es liegt jetzt ein Stück vor, wo die Straßenmusikverordnung von 2012 soweit erweitert wird, dass ein Teil der Stempfergasse in diese Verordnung mitaufgenommen wird und daher auch die Stempfergasse hier mitberücksichtigt wird. Ich bitte daher um Annahme im Sinne der Bewohnerinnen und Bewohner und auch der Geschäftsleute in der Innenstadt. Dankeschön (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 42 Abs. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung einschließlich des Zonenplans (Anlage I) beschließen.

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Grabe**: Also wir werden diesem Antrag nicht zustimmen, wie wir auch damals 2012 schon dem zugrunde liegenden Beschluss nicht zugestimmt haben, da es zwar, weiß ich selber von früher einmal in der Albrechtgasse arbeiten, durchaus gewisse Anstrengung ist, wenn man immer wieder dieselben Stücke hört. Andererseits aber eine solche Regelung wieder einmal eine Einschränkung für Leute, die einen Broterwerb in der Stadt machen wollen, ist und eine der Regelungen, die dort sind, jetzt auch wirklich für die Leute eine starke Einschränkung sind. Also zum Beispiel die Anzahl, die maximale Anzahl der Personen, die bei einer Gruppe spielen darf usw., ist auch ein Eingriff in die künstlerische Freiheit und daher stimmen wir dem nicht zu. Es ist für uns ein Bestandteil von zunehmend mehr Eingriffen in die sonst so hochgelobte Freiheit, die in diesem Fall eben für Leute, die das als Erwerb brauchen, eingeschränkt wird. Ich habe vorher gesagt, ich habe einige Jahre in der Albrechtgasse gearbeitet mit Fenster hinaus, also das weiß ich schon. Ich habe auch nicht gesagt, dass man...

***Zwischenruf GR. Pogner: Daniela, du wohnst nicht dort.***

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Grabe**: Ich glaube, dass das Wort bei mir ist, wenn ich hier stehe, schätze ich mal, das war bis jetzt zumindest so, aber nachdem, das wäre der zweite Punkte, den ich sagen wollte, nachdem der Harry Pagner ja wirklich bahnbrechend ist mit der Durchsetzbarkeit seiner Anträge, ist vielleicht auch das eine Änderung, dass du das Privileg hast, von dort aus, wo du jetzt sitzt, zu sprechen, bahnbrechend deswegen, weil ich glaube, es kommt wirklich in Guinness-Buch der Rekorde in der Stadt Graz, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung ein ganz normaler einfacher Antrag gestellt wurde und wir heute schon ein solches Stück vorliegen haben. Ich wünsche mir dieses Tempo der Umsetzung und vielleicht auch die dahinter liegenden Motoren, die das ankurbeln, bei etlichen anderen Dingen auch. Sei es jetzt die vorher schon erwähnte Ausdehnung der Kinderbetreuungseinrichtungen, sei es die Förderung von Sprachkursprogrammen, sei es Maßnahmen im Sozialbereich, sei, sei, sei, aber wir werden, wie gesagt, dieser Maßnahme nicht zustimmen und ich merke schon, wir sind auch nicht Einzigen (*Applaus Grüne*).

GR. **Pacanda**: Wir konnten 2012 ja damals noch nicht diesen Antrag ablehnen. Ich möchte mich eigentlich bei dir da dranhängen, es ist leider Graz eben auch schon bekannt als die Verbotskulturhauptstadt und ich glaube, gerade die mannigfaltigen Darbietungen sind eigentlich eine Bereicherung und machen auch diesen liebenswerten Flair aus und aus unserer Sicht ist die Verordnung vor allem eher quantitativ aufgesetzt anstatt qualitativ und genau aus diesem Grund haben wir einen Abänderungsantrag eingebracht für die heutige Sitzung und zwar der lautet: Der Gemeinderat möge beschließen, die bestehende Straßenmusikverordnung aufzuheben. Dankeschön.

*Der Abänderungsantrag der Piratenpartei wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne und Piratenpartei) abgelehnt.*

*Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne und Piratenpartei) angenommen.*

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Wir kommen zum nächsten Stück, Universalmuseum Joanneum. Ich möchte gleich vorwegnehmen, dass wir im Finanzausschuss über dieses Stück länger diskutiert haben und dann letztlich einen zweiten Antrag zu diesem Stück gestellt haben, der dann eben im nicht öffentlichen Teil zur Diskussion steht, der sich auf den Inhalt der einvernehmlichen Lösung bezieht. Jetzt ist das ursprüngliche Gemeinderatsstück für den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zur Diskussion.

**Berichterstatterin: StR.<sup>in</sup> Rücker**

NT 24) A 16-014770/2013/0372  
A 8-18345/2006-99

Universalmuseum Joanneum GmbH;  
1. Einvernehmliche Auflösung des  
Geschäftsführervertrages und  
Abberufung als geschäftsführender  
Intendant;  
2. Änderung des Gesellschaftsvertrages;  
3. Ermächtigung der Vertreterin der Stadt  
Graz für Beschlüsse in der  
Generalversammlung

StR.<sup>in</sup> **Rücker**: Du hast jetzt schon eingeleitet. Diese Stück hat uns heute schon kreuz und quer beschäftigt, ich kann inzwischen dem Finanzausschuss berichten, dass zwischen Finanzausschuss und Kulturausschuss Folgendes eingetreten ist, dass

inzwischen... nein, brauche ich nicht, weil das machen wir erst in der nicht Öffentlichen, wollte ich jetzt fast was verraten aus der nicht Öffentlichen. Wir werden uns heute wiedersehen im nicht öffentlichen Teil. Ich berichte jetzt das, was ich als Eigentümervertreterin dann in der Generalversammlung, vom Gemeinderat hoffentlich bewilligt, vertreten werde. Wie alle wissen, wird es eine Beendigung und eine Auflösung des Geschäftsführervertrages geben und eine Abberufung des geschäftsführenden Intendanten des Kunsthauses Peter Pakesch. Es geht auch um die Änderung des Gesellschaftsvertrages und es geht in weiterem Sinne um die Ermächtigung der Vertreterin, eben von mir, diese Beschlüsse in der Generalversammlung mitzutragen. Das Stück ist erläutert, es ist auch angehängt die Veränderung, die eine kleine Veränderung ist im Geschäftsführervertrag. Wie Sie alle wissen, wird es in der Struktur des Joanneum eine Veränderung dahingehend geben, dass es eine Gesamtgeschäftsführung gibt, die beim Herrn Muchitsch liegen wird bis Ende 2017, wo der ursprüngliche Vertrag ja auch geplant war und dass für die einzelnen Häuser künstlerische Leitungen bestellt werden. Wir sind gerade in Vorbereitung der Ausschreibung für die neue Leitung des Kunsthauses, die soll ungefähr um den Jahreswechsel herum stattfinden. Es wird eine Einbindung von externen ExpertInnen geben, das möchte ich nur hier nochmals sagen, weil das eine kurze Diskussion war und wir sind neugierig, ob man dann Anfang des Jahres eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger bestellen können, aber bis dahin sollte das hier ordnungsgemäß abgewickelt werden und damit das geschieht, haben wir heute versucht, alles noch soweit wie möglich zustande zu bringen und den weiteren Teil beschließen wir dann im Vertraulichen. Aber ich ersuche jetzt einmal um die generelle Beauftragung in der Generalversammlung, als Vertreterin diese Punkte zu vertreten.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kulturausschusses und des Personal-, Finanz-Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Einvernehmliche Auflösung des Geschäftsführervertrages, abgeschlossen zwischen Universalmuseum Joanneum GmbH und Herrn Intendant Prof. Peter Pakesch zum 15.10.2015 und Abberufung von Herrn Intendant Prof. Peter Pakesch als Geschäftsführer zum 15.10.2015;
2. Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 6 „Geschäftsführung“, § 7 Abs. 4, 5 und 8 „Aufsichtsrat“, § 8 Abs. 3 „Generalversammlung“ sowie § 9 lit. e „Aufgaben der Generalversammlung“ – wie im Motivenbericht dargestellt;
3. die Vertreterin der Stadt Graz in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH, Frau Stadträtin Lisa Rücker, wird ermächtigt, in der Generalversammlung der Gesellschaft, der Termin ist noch nicht bekannt, der Genehmigung der einvernehmlichen Auflösung des Geschäftsführervertrages und der Abberufung von Herrn Intendant Prof. Peter Pakesch sowie der Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.***